

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/079/1
öffentlich		
Datum 23.06.2009	Aktenzeichen	Federführend: Herr Wilke

Betreff

Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 16 g Absatz 1 Gemeindeordnung zum Baumschnitt in der Großen Straße

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 29.06.2009	Berichterstatter Herr Möller
--	----------------------------	--

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto	:	12100.5421000			
Gesamtausgaben	:	20.000,-€			
Folgekosten	:				

Bemerkung:

Es handelt sich um eine überplanmäßige Aufwendung gem. § 95 d GO. Die Deckung erfolgt über PSK 61100.4565000.

Beschlussvorschlag:

1.) Zur Frage,

„Sollen die Linden in der Großen Straße anstelle von Kastenformschnitten durch Kronenbegrenzungsschnitte in ihrem natürlichen Erscheinungsbild erhalten und gepflegt werden?“,

wird am 27. September 2009 zeitgleich mit der Bundestags- und der Bürgermeisterwahl ein Bürgerentscheid gem. § 16 g Absatz 1 GO durchgeführt.

Hierfür ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

2.,) Für die Durchführung des Bürgerentscheides werden unter dem Produktsachkonto 12100.5421000 20.000 € gem. § 95 d GO bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen unter dem Produktsachkonto 61100.4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen.

Sachverhalt:

Am 18. Mai 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zum Thema Baumschnitt in der Gro-

ßen Straße in Verhandlung zu treten, mit dem Ziel, bis zur Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2009 eine Entscheidung für einen Bürgerentscheid vorzubereiten, durch die das Bürgerbegehren erledigt sein wird.

In Verhandlungen mit den Vertretungspersonen konnte ein Einvernehmen für eine Formulierung gefunden werden. Demnach soll die in einem Bürgerentscheid zur Abstimmung gestellte Frage lauten:

„Sollen die Linden in der Großen Straße anstelle eines Kastenformschnittes in ihrem natürlichen Erscheinungsbild durch einen Kronenbegrenzungsschnitt erhalten und gepflegt werden?“

Im Nachgang baten die Vertretungspersonen, den Text der Abstimmungsfrage zu modifizieren. Der Vorschlag lautete: „Sollen die Linden in der Großen Straße anstelle von Kastenformschnitten durch Kronenbegrenzungsschnitte in ihrem natürlichen Erscheinungsbild erhalten und gepflegt werden.“ Diese Formulierung wurde im Hauptausschuss aufgegriffen und der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich empfohlen.

Mit der Durchführung eines Bürgerentscheides sind Kosten verbunden, die sich an denen der Kommunalwahl orientieren. Der Hauptausschuss empfiehlt deshalb, für die Durchführung des Bürgerentscheids 20.000 € bereit zu stellen.

Nicht mehrheitsfähig waren die von der Verwaltung beantragten Mittel in Höhe von zusätzlich 30.000 € für die Durchführung einer gleichberechtigten Öffentlichkeitsarbeit. Zwar wurde ein Bedarf nicht grundsätzlich abgelehnt, nur waren die Höhe der einzustellenden Mittel und die dafür vorgesehenen Maßnahmen unklar. Diese sind durch die Verwaltung in einer gesonderten Vorlage für die nächste Sitzung des Hauptausschusses darzustellen.

Voraussetzung für den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung eines Bürgerentscheides war die Tatsache, dass dadurch das Bürgerbegehren ersetzt wird. Mit der jetzt einvernehmlich gefundenen Fragestellung wäre das der Fall. Somit könnten die Vertretungspersonen ihre Klage vor dem Verwaltungsgericht zurückziehen. Sollte es jedoch bei der Klage bleiben, bei der es um die Frage der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens geht, wäre die von der Stadtverordnetenversammlung an die Durchführung eines Bürgerentscheides geknüpfte Voraussetzung nicht erfüllt. In diesen Fall wäre in der Juli-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Aufhebung des Beschlusses möglich, um den Ausgang des Verwaltungsgerichtsverfahrens und den Erfolg des Bürgerbegehrens abzuwarten.

Pepper
Bürgermeisterin